

Wir ersuchen Sie, die Steuererklärung inklusive der unterzeichneten Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Beilagen), sowie den erwähnten Formularen bis spätestens **30. Juni 2021** mittels eines frankierten Briefumschlages an nachfolgende Adresse einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung
Av. de la Gare 35
1951 Sion

Zu vervollständigen:

Partner-Nr. _____
UID-Nr. _____
Firmenbezeichnung _____
Hauptsitz _____
Steuergemeinde _____
Steuerpflicht.-Nr. _____

Bitte ankreuzen und zu erstellenden Aufteilungen einreichen:

- ☐ internationale Aufteilung
☐ interkantonale Aufteilung
☐ interkommunale Aufteilung

Dauer des Geschäftsjahres (Steuerperiode)

Beginn: _____ Ende: _____

Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an:

Genaue Bezeichnung _____
Name, Vorname _____
Mail _____
Telefon _____

Angaben für allfällige Steuerrückzahlungen

IBAN-Nr. _____
Kontoinhaber _____

Bemerkungen: _____

A. REINGEWINN		Betrag CHF
1	Steuerbare Einkünfte	
1.1	Betriebsgewinne	
1.2	Bruttogewinne aus Liegenschaften	
1.3	Erträge aus Wertschriften und sonstigen Kapitalanlagen	
1.3.1	Erträge die der Verrechnungssteuer unterliegen	
1.3.2	Erträge die der Verrechnungssteuer nicht unterliegen	
1.4	Zurückerhaltene ausländische Quellensteuern	
1.5	Erträge aus öffentlichen Veranstaltungen	
1.6	Sonstige	
1.7	Total steuerbare Erträge (Ziffer 1.1 bis 1.6)	
2	Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge	
2.1	Schuldzinsen:	
2.1.1	Schuldzinsen auf Hypothekendarlehen	
2.1.2	Übrige Schuldzinsen	
2.2	Renten und dauernde Lasten	
2.3	Liegenschaftskosten	
2.4	Verwaltungskosten	
2.5	Übrige Kosten	
2.6	Zuweisungen an Vorsorgeeinrichtungen zugunsten des eigenen Personals	
2.7	Freiwillige Geldleistungen an juristische Personen	
2.8	Direkte Steuern	
2.9	Sonstige Aufwendungen	
2.10	Total Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge (Ziffer 2.1 bis 2.9)	
3	Sonstige Aufwendungen und Mitgliederbeiträge	
3.1	Sonstige Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen:	
3.1.1.		
3.1.2.		
3.1.3.		
3.1.4.	Total sonstige Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen	
3.2	Mitgliederbeiträge (Vereine) / Einlagen (Stiftungen)	
3.3	Überschuss der sonstigen Aufwendungen über die Vereinsmitgliederbeiträge (Ziffer 3.1.4. abzüglich Ziffer 3.2.; nur positive Beträge übertragen)	
4	Resultat der Jahresrechnung des Geschäftsjahres (Ziffer 1.7 abzüglich Ziffer 2.10 und 3.3)	
5	Steuerkorrekturen:	
5.1		
5.2		
5.3		
6	Steuerbares Resultat (Ziffer 4 bis 5.3)	
7	./. Steuerlich abzugsfähige Verluste	
8	Steuerbares Resultat nach Verlustverrechnung (Ziffer 6 abzüglich 7)	
10	Steuerbares Resultat in der Schweiz	
12	Steuerbares Resultat im Wallis (Ziffer 10 oder gemäss beiliegender Ausscheidung)%	
B. STEUERBARES RESULTAT DIREKTE BUNDESSTEUER		
13.1	Total Ziffer 6	
13.2	Steuerliche Korrekturen versteuerte stille Reserven	
13.3	Andere:	
13.4	./. Steuerlich abzugsfähige Verluste DBS	
13.5	Steuerbares Resultat nach Verlustverrechnung DBS	
13.6	Steuerbares Resultat in der Schweiz DBS	
C. KAPITAL		
14	Aktiven	
14.1	Steuerwert der Liegenschaften	
14.2	Betriebsinventar	
14.3	Warenvorräte	
14.4	Debitoren	
14.5	Wertschriften und Kapitalanlagen	
14.6	Kasse	
14.7	Andere:	
14.8	Total der Aktiven (Ziffern 14.1 bis 14.7)	
15	Passiven	
15.1	Grundpfandschulden	
15.2	Darlehensschulden	
15.3	Bank- und Lieferantenschulden	
15.4	Andere:	
15.5	Total Passiven (Ziffer 15.1 bis 15.4)	
16	Eigenkapital (Ziffer 14.8 abzüglich Ziffer 15.5)	
20	Steuerbares Eigenkapital in der Schweiz	
22	Steuerbares Kapital im Wallis (Ziffer 20 oder gemäss beiliegender Ausscheidung)%	

Die Elemente zur Vornahme dieser Ausscheidung sind zusammen mit der Steuererklärung einzureichen.

E. ANTRAG AUF STEUERBEFREIUNG

Steuerbefreiung können verlangen:

Juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke im Wallis oder in der Schweiz verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Der Erwerb und die Verwaltung von wesentlichen Kapitalbeteiligungen von Unternehmen gelten als gemeinnützig, wenn das Interesse an der Unternehmenserhaltung dem gemeinnützigen Zweck untergeordnet ist und keine geschäftsleitenden Tätigkeiten ausgeübt werden.

Juristische Personen, die gesamtschweizerisch Kultuszwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gedient sind.

Die Gemeinnützigkeit ist nicht gegeben, wenn die Leistungen nicht der Allgemeinheit, sondern den Mitgliedern des Vereins zukommen. Turn-, Sport-, Musik-, Gesangs-, Schützen-, Liebhaber-, Berufs- und Geselligkeitsvereine gelten nicht als gemeinnützig.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein Gesuch um Antrag einer Steuerbefreiung mittels eines separaten Schreibens an nachfolgende Adresse gerichtet werden:

Kantonale Steuerverwaltung
Avenue de la Gare 35
1951 Sion

Dem Gesuch sind beizulegen, Bilanz und Erfolgsrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre, die Protokolle der beiden letzten Generalversammlungen und die aktuellen Statuten.

Wir bestätigen, dass die in der Steuererklärung und den Beilagen gemachten Angaben korrekt und vollständig sind.

Beilagen: Bilanz, Erfolgsrechnung, Beilagen

Ort und Datum: **Rechtsgültige Unterschrift:**